

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 45

Nachruf: J. J. Bänninger : V.
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VI. Jahrgang.

ZÜRICH, den 5. November 1880.

Nro. 45.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

J. J. Bänniger.

V.

Der Kampf um die sog. «Denk- und Sprechübungen» der Elementarschule, der in den Jahren 1863 bis 1865 nicht nur die zürcherischen Lehrer, sondern auch weitere Kreise berührte, und der zeitweise mit grösster Bitterkeit geführt wurde, fand unsern Bänniger im Vordertreffen als unerschrockenen und energischen Streiter. Nachdem Herr Erziehungsrat Schäppi in Horgen in einer trefflichen Schrift (die Denk- und Sprechübungen des neuen obligatorischen Lehrplans. Horgen 1863) die Schädlichkeit der «neuen» Disziplin nachgewiesen, schrieb Bänniger sein klares und so recht auf die Praxis fundirendes Büchlein: «Ein Tag in der Schulstube.» Wir sprechen es neuerdings unverhohlen aus, dass die beiden genannten und andere Schulmänner, die damals gegen die verschwommene und unsichere Art, mit der der Sprachunterricht im Gegensatz zu den Prinzipien der Scherr'schen Lehrmittel betrieben werden wollte, sich ein wahres Verdienst um die Schule erworben haben. In dem Momente, da man daran ging, einen förmlichen «realistischen» Unterrichtszweig für die Unterstufe zu methodisiren und die naturgemäss, mit wenig Stoff hantirende Sprachbildungsmethode in den Hintergrund zu drängen, wiesen jene Männer in überzeugender Weise nach, wie man auf diesem Wege — durch Selbsttäuschung — blos schwatzende, nicht aber denkende Schüler erziehe und dass durch Vernachlässigung des formalen Unterrichts die bisher fast einmuthig als vorzüglich belobte Elementarschule ihre schönste Zierde, die Solidität ihrer Arbeit, verlieren müsse. An der Synode von Uster vom Jahr 1864 gab die zürcherische Lehrerschaft durch ihr Votum unzweideutig zu erkennen, dass sie auf dem Standpunkt des Scherrianismus stehe, und der Erziehungsdirektor, Herr Dr. Suter, hielt sein gegebenes Wort, indem er die Umarbeitung der Sprachlehrmittel neuerdings Herrn Scherr übertrug. — Aber der Streit entbrannte abermals, als im Jahr 1865 die Zustände am Lehrerseminar — und damit auch an der Uebungsschule — öffentlich besprochen wurden. Bänniger gab damals ein ganz objektiv gehaltenes Votum über die projektirt gewesene Verschlimmbesserung der Sprachmethode (durch Herrn Fries und seine Anhänger) ab, nachdem er unmittelbar vorher als Aktuar der Abgeordnetenversammlung der Schulkapitel in einem offiziellen (bei Orell, Füssli & Co. gedruckten) Gutachten die Scherr'schen Bücher in gründlicher und freimüthiger Weise besprochen hatte. Dabei kritisierte er — ganz leidenschaftslos — einige Lektionen der Uebungsschule, die auf jener «neuen Methode» basirten. Herr Fries antwortete in hochfahrendem Ton und mit Verdächtigungen gegen den

schlichten Volksschullehrer, welche diesen auf's Tiefste verletzten. In einer Extrabeilage der N. Z. Ztg. suchte Bänniger seinem Unmuth über diese Behandlung Ausdruck zu geben; aber er war so aufgereggt, so schmerzlich bewegt, dass eine Erwiderung entstand, welche der nöthigen Schärfe entbehrt. Aber in seiner Seele kochte und wogte es, Wochen und Monate lang, dass der arme Mann nicht mehr ruhig zu arbeiten im Stande war und wir Freunde ihn oft zu beschwichtigen und zu zerstreuen uns genöthigt sahen! — Was hat ihn denn so tief bewegt? wird Mancher fragen. Nichts Anderes, als die Entrüstung darüber, dass man ihn, der für das Wohl der Schule sein ganzes Wesen einsetzte, mit den Waffen des Spottes bekämpfte. Und er hatte gewiss Ursache, vor Allem dem Seminardirektor zu zürnen, dem die Elementar-Schulpraxis eine förmliche terra incognita war und der mit einer unsäglichen Gespreiztheit diese Dinge en bagatelle behandelte. — Mehr und mehr festigte sich in Bänniger die Ueberzeugung, dass er, der erfahrene Lehrer, ein grösseres Recht habe, in Sachen zu sprechen, als der hochgebildete Theoretiker, der sich niemals bemüht, weder ein Lehrmittel zu schreiben, noch eine Schullection zu geben. — Da schleuderte er nun jene 12 Parabeln — in Sonettenform — seinem Gegner entgegen, die denn allerdings die bittersten Wahrheiten in schneidigster Form aussprechen. Das letzte dieser Sonette lautet:

Gleich einem Brunnen sind sie mir entquollen
Die kleinen Lieder aus der Seele Tiefen.
Wol Mancher zürnt, dass sie nicht ewig schliefen,
Und ruft mir zu, ich hätte schweigen sollen!
O höret mich! Ich habe schweigen wollen;
Doch wie der Baum im Regensturm muss triefen,
Und wie man horelt, wenn tausend Stimmen riefen,
So trieb es mich, der Tanne laut zu grollen.
Seht ihr sie nicht den Schein sich immer geben,
Als wäre sie das ganze, volle Leben,
Und fröhnt sie doch nur ihrem Hochmuth wieder.
Das ist mein Glaube, dem ich nicht kann wehren:
Die Tanne wird uns nie ein Glück bescheeren,
Und meines Glaubens Frucht sind diese Lieder.

Hand in Hand mit diesen kantonalen Schulkämpfen waren es nun auch Differenzen unter den bisherigen intimen Freunden in Horgen, welche auf das Gemüth Bänniger's ihre Schatten zu werfen anfingen. Es kamen die ersten Wehen einer grössern politischen Bewegung gerade mit und neben diesen Schul- und Seminarstreitigkeiten. Fries wurde von der ganzen Phalanx der Konservativ-Liberalen protegiert: auch Widmer-Hüni und andere Schulmänner Horgens nahmen überaus eifrig Partei für ihn. Das alte trauliche Verhältniss in den Schulbehörden und im Lehrerkonvent

der Gemeinde hörte auf, — um so mehr, als der versöhnliche Geist eines Bosshard nirgends mehr zu treffen war. Auch entwickelte sich unter manchen Freunden Widmer's ein so ehrfurchtsvoller, unterwürfiger Ton gegenüber dem letztern, und wurde dieser Mann folgerichtig etwas autoritär und hart gegen abweichende Anschauungen in politischen Dingen, so dass Leute mit dem Unabhängigkeitsbedürfniss eines Bänninger sich beengt und gedrückt fühlen mussten. Und so hart es ihn ankam, die Gesellschaft alter Freunde meiden zu müssen, er zog sich in sein Stillleben zurück, nachdem er eingesehen, dass das rechte Freundesvertrauen mehrorts gewichen war. Die Freiheit war ihm zum Leben so nötig wie die Luft, — und dabei vermied er eben gern den harten Streit, der nur verbittert und nicht belehrt. In einer jener bekommnenen Stunden, da er sich über den Druck auf die freie Meinungsäusserung zu beklagen hatte, gab er seinen Gefühlen in folgendem schönen Gedicht Ausdruck:

Seht die Blumen sich entfalten
In der Sonne goldnem Licht!
Lasst sie blühen, lasst sie walten,
Stört ihr süsses Träumen nicht.
Seht den Bergstrom sich ergiessen
Silberhell im Sonnenstrahl!
Lasst ihn rauschen, lasst ihn fliessen
Schäumend in das grüne Thal.
Horchet, wie die Vögel singen
In des Lenzes Sonnenlicht!
Mag ein Ton auch seltsam klingen,
O verhöhnt den Vogel nicht!
Red^z ich heute mit dem Sturme,
Wie man oft mit Kindern spricht,
Scherz' ich morgen mit dem Wurme,
Tadelt meine Worte nicht!
Freiheit, höchste Himmelsgabe,
Freiheit, Freiheit, schönstes Licht, —
Nehmt mir Alles, was ich habe,
Nur die Freiheit nehmt mir nicht!

In den Verfassungskämpfen des Jahres 1868 hat sich Bänninger selbstverständlich entschieden auf die Seite der demokratischen Linken gestellt und in Folge dessen mit den vorerwähnten Freunden noch schärfer entzweit. Diese Kämpfe wurden wol nirgends mit mehr Leidenschaft geführt, als in Horgen; denn es mischten sich hier mit den sachlichen Differenzen allzusehr die persönlichen Feindschaften — eine Erscheinung, wie sie in solch kleinstädtischen Gemeinwesen sehr oft sich zeigen. Die Demokraten waren sehr bald in der Minderheit und ihr wackerer Führer, Statthalter Schäppi, musste viel harte Anfechtung, ja Verunglimpfung aller Art erfahren; — Bänninger ging ihm allezeit treu zur Seite und wurde ein eifriges Mitglied der «Monatsgesellschaft», einem Verein, in welchem längere Zeit — durch Schäppi's rastlose Bemühungen — ein frisches und fortschrittliches Streben und Arbeiten sich kund gab.

... Inmitten dieser unruhigen Zeit erschütterte ein harter Schlag das Glück unsers Freundes. Ein prächtiger Knabe, an dem seine ganze Seele hing, starb nach kurzer Krankheit. Dieses Kind war des zärtlichen Vaters Hoffnung, Stolz und Freude gewesen und der Kummer und Schmerz beim Verlust desselben trieb ihn buchstäblich bis an den Rand des — Irrsinns, so dass die Familie und die Freunde in grosser Sorge schwieben. Endlich löste sich die Klage glücklicherweise in sanfte Wehmuth auf, deren Frucht eine Reihe tiefempfundener Trauerlieder waren, von denen eines hier Raum finden möge:

Wenn ich einst eingeschlafen bin,
Gewährt im Tod mir diese Bitte:
Legt mich zu meinen Kindern hin,
Gebt mir ein Grab in ihrer Mitte!

Dann streck' ich meine Arme aus
Nach rechts und links, sie zu umfangen,
Die, schlummerfroh im engen Haus,
Im Tode mir vorangegangen.

Ich trotze jeder Scheidewand,
Die mich von meinen Kindern trennet.
Ich fasse sie mit starker Hand,
Bis ihre Näh' mir Ruhe gönnen.

Dann schlummern wir vereint im Grab,
Wer wollte unsern Frieden stören?
Der ganze Himmel schaut herab
Und lässt uns seine Klänge hören.

Mag knarren laut das Rad der Zeit,
Wir spüren nicht mehr seine Schwere.
Wir ruh'n im Schooss der Ewigkeit
Vollendet, wie der Strom im Meere.

Bildung und Stellung der Lehrer in Genf.

(Korr.) Die meisten Lehrer dieses Kantons treten schon mit 18, ja sogar mit 17 Jahren in den Schuldienst. Ihr Bildungsgang ist ein kurzer, indem die Aspiranten nach absolviert Primarschule die klassische Abtheilung des Collège — dieses tritt in der Stadt an die Stelle unserer Sekundarschulen und hat 6 Klassen, sowie eine Vorbereitungsklasse; Eintritt mit 10, Austritt mit 16 Jahren — und hierauf gewöhnlich noch 2 Jahre die pädagogische Abtheilung des Gymnasiums besuchen. Eine eigentliche Vorbildung für den praktischen Schuldienst erhalten sie in diesen Anstalten nicht, sondern holen sich dieselbe erst bei einem Lehrer, bei dem sie als Hülfspersonen angestellt werden. Solche Hülfslehrer trifft man in der Stadt fast in allen Abtheilungen, die über 60 bis 50 Schüler zählen. Dass solche Hülfslehrer für die Schulen selten von grossem Vortheil seien, darüber sind die besten Lehrer Genfs einig. Wie ich mich selbst habe überzeugen können, bilden dieselben oft nur das störende Echo des eigentlichen Lehrers, oder sie werden von diesem hauptsächlich zum Korrigiren der Schülerarbeiten verwendet, wodurch sie selbst wenig gewinnen. Für diese Hülfsleistung erhalten sie vom Staat 3 Fr. Taggeld. Wird nun eine Lehrstelle frei, so rückt der Hülfslehrer zum Sous-maitre vor und bleibt leicht ein solcher sein Leben lang. Ist er freilich tüchtig und erwirbt sich dadurch die Gunst seines Inspektors, so wird er eigentlicher Lehrer, wodurch er seine ökonomische Lage um 400 Fr. verbessert. Ein Antrag im Grossen Rathe für Gleichstellung der eigentlichen Maitres und der Sous-maitres wurde im Juni 1880 abgewiesen. Jede erledigte Lehrstelle wird öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben und aus den Angemeldeten ein Dreivorschlag gebildet; den Bürgern werden die Zeugnisse, sowie allfällige Referenzen verlesen, worauf diese die Wahl vornehmen.

Erfüllt der Lehrer seine Pflichten als solcher, so vermögen weder religiöse noch politische Stürme seine Stellung zu erschüttern, braucht er weder vor Pfarrer noch Dorfmagnat sich zu beugen, vermag weder Wirthshaus- noch Heirathspolitik, weder Missgunst noch kleinliche Verleumdung ihn aus dem Sattel zu heben. Freilich kann man einwerfen, dass der Lehrer allzusehr vom Inspektor abhängig sei, was noch gefährlicher sich gestalten möge. Nimmermehr! Genf besitzt Schulinspektoren, die selbst Lehrer gewesen sind, Männer von felsenfestem Charakter, die sich niemals zum Spielzeug einiger hohlköpfiger Dorfmagnaten hergeben. Ich habe genug Gelegenheit gehabt, das Urtheil der Lehrer über die Inspektoren, so wie diese selbst kennen zu lernen. Nur solche Männer passen zu Inspektoren, die mit der Schule vollständig bekannt sind und genug Charakterfestigkeit besitzen, um ein unparteiisches, unbeeinflusstes Urtheil über eine Schule zu fällen.

Sind unsere Bezirksschulpfleger in der Mehrzahl Schulmänner? Mit Freude würde ich für Zürich einen Mann, wie Hr. Inspektor Mouchet in Genf einer ist, als Schulinspektor begrüssen. Ein früherer Lehrer, hat er mehrere Schulbücher geschrieben und ist wegen seines leutseligen Wesens und biedern Charakters bei Volk und Lehrern gleich sehr beliebt. Glaubt übrigens ein Lehrer vom Inspektor falsch beurtheilt worden zu sein, so kann er beim Erziehungsdipartement Rekurs erheben, worauf er vom Erziehungsdirektor zu einer Besprechung mit dem Inspektor eingeladen wird und dabei seine Gründe vorbringen kann. Führt diese Besprechung zu keinem einigenden Resultate, so begibt sich der Erziehungsdirektor selbst